

Vorlage Nr. 15/366

öffentlich

Datum: 26.08.2021
Dienststelle: LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Bearbeitung: Herr Goris

Ausschuss für den LVR- 17.09.2021 Beschluss
Verbund Heilpädagogischer
Hilfen

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH nach § 26 Absatz 1 EigVO NRW entsprechend der Vorlage 15/366 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsleitung des LVR-Verbund HPH wird gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.
3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH fest.
3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 357.891,11 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.504,19, dem Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von EUR 237.436,35 und der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 96.950,57, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für die Betriebsleitung

S t r ö b e l e

Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 23.504,19 € ab. Mit dem Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von 237.436,35 € und der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 96.950,57 € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 357.891,11 €.

Begründung der Vorlage Nr. 15/366:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen ist als Anlage beigefügt.

Für die Betriebsleitung

S t r ö b e l e
Vorstandsvorsitzender

Jahresabschluss

2020

LVR-Verbund HPH
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
Anhang zum Jahresabschluss 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	31.12.2020	31.12.2019 *)	P a s s i v a	31.12.2020	31.12.2019 *)
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.071,00	1.547,00	1. Festgesetztes Kapital	3.000.000,00	1.515.695,42
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	18.315.249,00	6.828.056,16
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	42.955.353,63	8.059.331,13	3. Bilanzgewinn	357.891,11	151.117,13
2. Außenanlagen	16.641,94	7.678,86		21.673.140,11	8.494.868,71
3. technische Anlagen	571.246,49	135.541,92	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.209.781,51	888.174,05	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.782.787,29	1.472.430,79
5. Fahrzeuge	229.681,83	103.739,18	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	100.696,33	9.216,65
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		5.883.483,62	1.481.647,44
	45.982.705,40	9.194.465,14	C. Rückstellungen		
	45.983.776,40	9.196.012,14	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.965.401,00	2.389.186,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	19.156.532,92	6.463.288,04
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				27.121.933,92	8.852.474,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.810.529,54	6.521.558,63	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.192.225,00	407.370,23
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	2.371.685,37	6.444.918,63	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.192.225,00 (EB EUR 407.370,23)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	851.848,46	802.591,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	189.031,73	43.293,65	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 851.848,46 (EB EUR 802.591,43)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	8.780.104,47	1.128.676,28
	20.371.246,64	13.009.770,91	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.780.104,47 (EB EUR 1.128.676,28)		
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.022.425,24	280.589,34	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.903.781,66	733.025,17
	21.393.671,88	13.290.360,25	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.903.846,09 (EB EUR 733.025,17)		
E. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.068,96	0,00		12.727.959,59	3.071.663,11
	67.406.517,24	22.486.372,39	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	585.719,09
	67.406.517,24	22.486.372,39		67.406.517,24	22.486.372,39

*)Vorjahreswerte des HPH-Netz Niederrhein vor Aufnahme der Netze Ost und West und Umbenennung in LVR-Verbund HPH

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 EUR	2019*) EUR
1. Umsatzerlöse	154.216.522,15	59.507.662,23
2. sonstige betriebliche Erträge	6.578.480,73	775.911,16
	<u>160.795.002,88</u>	<u>60.283.573,39</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	98.299.149,67	37.632.154,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.260.115,20	10.455.107,04
- davon für Altersversorgung EUR 7.164.202,95 (Vj. EUR 3.065.561,33)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	2.593.854,17	1.044.014,96
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.943.181,53	810.362,76
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	6.837.555,33	2.500.020,42
	<u>11.374.591,03</u>	<u>4.354.398,14</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.025.039,40	1.020.547,88
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	974.370,92	319.396,52
7. Mieten, Pachten, Leasing	8.692.645,85	3.547.238,24
	<u>12.692.056,17</u>	<u>4.887.182,64</u>
Zwischenergebnis	<u>10.169.090,81</u>	<u>2.954.731,27</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	1.349.757,50	382.403,50
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	1.287.367,54	452.673,43
	<u>2.637.125,04</u>	<u>835.076,93</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.349.757,50	382.403,50
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.891.355,58	551.383,18
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	4.805.854,13	1.284.080,37
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.590.454,12	1.532.280,62
	<u>12.637.421,33</u>	<u>3.750.147,67</u>
Zwischenergebnis	<u>168.794,52</u>	<u>39.660,53</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	64,00	0,00
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 25,60 (Vorjahr EUR 0,00)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145.354,33	33.734,27
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 81.659,03 (Vorjahr EUR 33.734,27)		
	<u>-145.290,33</u>	<u>-33.734,27</u>
20. Jahresüberschuss	<u>23.504,19</u>	<u>5.926,26</u>
21. Gewinnvortrag	237.436,35	98.703,29
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	96.950,57	46.487,58
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
24. Bilanzgewinn	<u>357.891,11</u>	<u>151.117,13</u>

*)Vorjahreswerte: HPH-Netz Niederrhein vor Aufnahme der Netze Ost und West und Umbenennung in LVR-Verbund HPH

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte				31.12.2019 *)	Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2020
	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2020		Anfangsbestand zum 01.01.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
B. I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	57.287,56	0,00	2.325,24	54.962,32		53.803,29	2.413,27	2.325,24	53.891,32	1.071,00
B.II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	70.252.507,79	398.301,49	1.660.765,10	68.990.044,18		25.629.444,34	1.113.683,97	708.437,76	26.034.690,55	42.955.353,63
2. Außenanlagen	61.337,87	0,00	814,95	60.522,92		42.368,45	2.327,48	814,95	43.880,98	16.641,94
3. technische Anlagen	606.062,14	355.020,17	57.843,51	903.238,80		366.685,97	22.111,03	56.804,69	331.992,31	571.246,49
4. Einrichtungen und Ausstattungen	10.461.740,21	867.834,47	702.166,29	10.627.408,39		8.482.967,34	627.784,28	693.124,74	8.417.626,88	2.209.781,51
5. Fahrzeuge	2.438.283,77	2.812,40	77.299,67	2.363.796,50		2.088.378,79	123.035,55	77.299,67	2.134.114,67	229.681,83
	83.819.931,78	1.623.968,53	2.498.889,52	82.945.010,79		36.609.844,89	1.888.942,31	1.536.481,81	36.962.305,39	45.982.705,40
	83.877.219,34	1.623.968,53	2.501.214,76	82.999.973,11		36.663.648,18	1.891.355,58	1.538.807,05	37.016.196,71	45.983.776,40

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Vorbemerkungen

Das LVR-HPH-Netz Niederrhein hat zum 01.01.2020 die LVR-HPH-Netze Ost und West aufgenommen und wurde zeitgleich in LVR-Verbund HPH umbenannt. Der LVR-Verbund HPH mit Sitz Hammfelddamm 6, 41460 Neuss wird weiterhin als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung, wie ein Eigenbetrieb im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Rheinland geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 242 ff. und § 264 ff. HGB), der Eigenbetriebsverordnung (§§ 19, 21-25 EigVO NRW) und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis wurden darüber hinaus in Anlehnung an die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) gegliedert.

Aufgrund der Übernahme der LVR-HPH-Netze Ost und West ist ein Vergleich mit Vorjahreswerten bei Bilanz und GuV nicht möglich.

Aufgrund von Besonderheiten der heilpädagogischen Hilfen wurde das Bilanz-Gliederungsschema um B.I. Nr. 2 (Aktiva) „Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers“ und D. Nr. 3 (Passiva) „Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zu den Positionen 14. „Zinsen und ähnliche Erträge“ und 15. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ jeweils der Davon-Vermerk „davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ eingefügt.

Soweit die Zahlungsabwicklung der Betriebe betroffen ist, gelten satzungsgemäß und aufgrund interner „Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland“ in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 1 EigVO NRW sinngemäß die Vorschriften der KomHVO NRW.

Die Betriebssatzung vom 28.02.2011 wurde durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 16.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 neu gefasst und am 09.01.2020 im MBI.NRW veröffentlicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird die Buchführung satzungsgemäß i. S. v. § 19 Abs. 1 EigVO NRW nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Nach § 21 EigVO NRW ist für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden gemäß § 21 EigVO NRW sinngemäß Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen.

Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen des LVR (Einrichtungsträger/Kostenträger) wird wegen der Klarheit der Darstellung auf eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet. Forderungen an den LVR als Kostenträger sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 17.810,5 TEUR (Vorjahr 6.521,6 TEUR). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Träger in Höhe von 11.167,6 TEUR (Vorjahr 5.666,1 TEUR).

Des Weiteren bestehen Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers in Höhe von 2.371,6 TEUR (Vorjahr 6.444,9 TEUR).

Die Bilanz wird entsprechend § 268 Abs. 1 HGB in Abweichung zu § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Im Festgesetzten Kapital ist gemäß § 22 Abs. 2 EigVo NRW das in der Satzung festgelegte Stammkapital in Höhe von 3 Mio. EUR ausgewiesen.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 237.436,35 EUR vor Verrechnung mit übrigen Verwendungen.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2020 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der für den LVR-Verbund HPH bezüglich der Pensionslasten geforderten Sonderregelung nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensi-

ons- und Beihilfeverpflichtungen gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im LVR-Verbund HPH erfolgt im Teilwertverfahren mit dem Barwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG mit Datum vom 12.03.2021 testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnerzinssatzes von 5% vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 21,96 % der Pensionsverpflichtung. Die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB grundsätzlich mögliche Nicht-Bilanzierung für vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen ist gemäß § 36 GemHVO NRW seit dem Jahr 2012 nicht mehr zulässig. Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 sind sämtliche Pensionsverpflichtungen vollumfänglich enthalten. Nach dem 31.12.1986 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften bestehen nicht.

Bei dem LVR-Verbund HPH bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr 96.249.947,00 EUR.

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden unter Zugrundelegung des i.S. der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes ihrer Laufzeit entsprechend abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt. Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Urlaubsrückstellungen (2.531,3 TEUR), Rückstellungen für Mehrarbeit (4.397,3 TEUR) sowie den Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (1.528,8 TEUR).

Vom Ansatzwahlrecht für Aufwandsrückstellungen wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten

und werden für Projektmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Rückstellungen 2.057,2 TEUR.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Diskontierung erfolgte je Altersteilzeitfall einzeln mit dem entsprechenden, restlaufzeitindividuellen Zinssatz, der den i. S. v. § 253 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen entnommen wurde.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr HPH-Netz Niederrhein)	1.192.225,00 (407.370,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen (Vorjahr HPH-Netz Niederrhein)	851.848,46 (802.591,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. gegenüber dem Träger der Einrichtung (Vorjahr HPH-Netz Niederrhein)	8.780.104,47 (1.128.676,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. sonstige (Vorjahr HPH-Netz Niederrhein)	1.903.781,66 (733.025,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	12.727.959,59	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung belaufen sich auf 8.780.104,47 EUR (Vorjahr 1.128.676,28 EUR). Hier konnten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten, die infolge der Ablösung der Sonderposten für Grundstücke und Betriebsbauten in den ehemaligen Einrichtungen entstanden waren, gesenkt werden.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von rd. 8.693.000 EUR. Im Wesentlichen betreffen diese Verpflichtungen langfristige Mietverträge für Betriebsgebäude und Leasingverträge.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis (siehe Anlage zum Anhang) zu entnehmen. Dabei wurden die historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens der HPH-Netze Ost und West in die Vortragswerte übernommen. Die durch die Aufnahme der HPH-Netze Ost und West zugegangenen Nettobuchwerte betragen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen EUR 1.937,27, Grundstücken mit Betriebsbauten EUR 36.563.732,32, Außenanlagen EUR 11.290,56, technische Anlagen EUR 103.834,25, Einrichtung und Ausstattung EUR 1.090.598,82, Fahrzeuge EUR 246.165,80 und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR 308.210,00.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2 zum Anhang) sind folgende periodenfremde Beträge enthalten:

- In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.047.470,36 EUR (Vorjahr 201.198,49 EUR) enthalten.
- In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 81.659,03 EUR (Vorjahr 33.734,27 EUR) und Zinsen für die Überziehung des Abrechnungskontos mit dem LVR in Höhe von 63.693,30 EUR (Vorjahr 0,00 EUR).

V. Sonstige Angaben

Der LVR-Verbund HPH beschäftigte 2020 im Jahresdurchschnitt 2.699 Beschäftigte (Vorjahr 1.075), 39 Berufs- und Vorpraktikanten (Vorjahr 14) sowie 18 Auszubildende (Vorjahr 6).

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Thomas Ströbele	Fachlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender
Gabriele Lapp	Fachliche Vorständin
Ralf Klose	Kaufmännischer Vorstand

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen 482.744,78 EUR. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Festvergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt	Nachzahlung
Thomas Ströbele (Fachlicher Vorstand)	126.049,42 €	37.261,44 €	36.972,24 €	200.283,10 €	0,00 €
Gabriele Lapp (Fachlicher Vorstand)	94.164,60 €	1.157,73 €	878,76 €	96.201,09 €	0,00 €
Ralf Klose (Kaufmännischer Vorstand)	112.889,36 €	33.667,47 €	36.124,64 €	182.681,47 €	3.579,12 €
Betriebsleitung gesamt	333.103,38 €	72.086,64 €	73.975,64 €	479.165,66 €	3.579,12 €

* erfolgsunabhängige Vergütung

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von 40.000,00 EUR gezahlt worden. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Jahresabschlussprüfung	40.000,00
sonstige Bestätigungsleistungen	0,00
	40.000,00

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Die Betriebsleitung schlägt als Ergebnisverwendung vor, aus den verwendeten Investitionsrücklagen einen Betrag in Höhe von 96.950,57 EUR, entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das durch Gewinnrücklagen finanzierte Anlagevermögen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 eingetreten. Hierbei handelt es sich um den Ausbruch der COVID-Pandemie. Zu diesem Ereignis wird im Lagebericht (VI.2.2 Entwicklung des LVR-Verbund HPH) gesondert berichtet.

Dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen gehören in der 14. Wahlperiode (bis 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an. Die Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von 5.022,11 EUR. Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< 750,00 EUR) verzichtet.

Mitglieder

CDU

Ensmann, Bernhard *
(Rentner)
Giebels, Harald
(Rechtsanwalt und Notarvertreter)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Kromer-von Baerle, Wolfgang
(Angestellter)
Leonards-Schippers, Dr. Christiane
(Notariatsangestellte)
Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus (Vorsitzender)
(Sonderschulrektor a. D.)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Dickmann, Bernd; (ab 08.07.2019)
(Berufsbetreuer)
Fenninger, Georg
(Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Krebs, Bernd
(Rentner)
Naumann, Jochen; (bis 08.07.2019)
(Rentner)
Pütz, Susanne
(Krankenschwester)
Schavier, Karl
(Dipl. Wirt.-Ing.)
Tondorf, Bernd
(Sonderschulrektor i. R.)

SPD

Eichner, Harald;
(Pensionär)
Heinisch, Iris
(Dipl. Sozialarbeiterin)
Kaiser, Manfred
(Schlosser/Rentner)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Servos, Gertrud *
(Dipl. Psychologin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

GRÜNE

Janicki, Doris*
(Lehrerin)
Kresse, Martin (stellv. Vorsitzender)
(Dipl. Sozialwissenschaftler)
Tuschen, Johannes-Jürgen
(Grafiker/Typograf)

FDP

Feiter, Stefan
(Verwaltungsfachwirt)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
(Sekretärin)

Freie Wähler/Piraten

Dipl. Ing. Hagenbruch, Detlef *
(Unternehmer - Consultant)
Nüse, Theodor
(Schlosser/Rentner)
* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an.

SPD

Berten, Monika
(Kinderkrankenschwester)
Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Daun, Dorothee
(Richterin i. R.)
Franz, Michael
(techn. Angestellter)
Schultes, Monika
(Vorruehändlerin)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Thiele, Elke
(Rentnerin)
Wietelmann, Margarete
(Verwaltungsbeamtin)

GRÜNE

Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Scholz, Tobias *
(Diplompädagoge)

FDP

Franke, Petra
(Seminarleiterin/Moderatorin)
Grün, Rainer
(Sicherheitsfachkraft)
Pagels, Hans-Joachim *
(Soldat a.D.)

Die Linke.

Detjen, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Jacob, Tobias *
(Rentner)

Freie Wähler/Piraten

Bosch, Robert *
(Geschäftsführer)
Dzur, Waltraud *
(IT-Systemkauffrau)

Mitglieder

CDU

Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Dornseifer, Falk
(Betriebswirt des KFZ-Handwerks)
Ensmann, Bernhard *
(Rentner)
Kretschmer, Gabriele
(Kfm. Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Wehlus, Jürgen
(Buchdruckermeister)
Wöber-Servaes, Sylvia *

SPD

Heinisch, Iris
(Dipl. Sozialarbeiterin)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Recki, Gerda *
(Rentnerin)
Stergiopoulos, Ioannis
(Kaufmann)
Ullrich, Birgit
(Motopädin+Heilpädagogin)

GRÜNE

Janicki, Doris*
(Lehrerin)
Kresse, Martin (stellv. Vorsitzender)
(Dipl. Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion

Tadema, Ulrike
(Geschäftsführerin)
Tuschen, Johannes-Jürgen
(Grafiker/Typograf)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Körlings, Franz
(Beamter i.R.)
Leonards-Schippers, Dr. Christiane
(Notariatsangestellte)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schavier, Karl
(Dipl. Wirt.-Ing.)
Stolz, Ute
(Verwaltungsleiterin/Rechtsanwältin)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Daun, Dorothee *
(Richterin i. R.)
Lüngen, Ilse *
(Sozialwissenschaftlerin i.R.)
Mazur-Flöer, Cornelia
(Rechtsanwältin)
Nottebohm, Doris *

Schmerbach, Cornelia *

Servos, Gertrud *
(Dipl. Psychologin)

GRÜNE

Beu, Rolf Gerd
(Berater)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Hoffmann-Badache, Martina *
(Dipl. Psychologin)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Seidel, Dr. Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Lenzen, Paul-Edgar *
(Heilpädagoge)

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
(Sekretärin)

Die Fraktion

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(Dual. Student)

Fraktionslos/Gruppenlos

Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Neuss, 31.03.2021

Der Vorstand

Thomas Ströbele
Fachlicher Vorstand
Vorstandsvorsitzender

Gabriele Lapp
Fachliche Vorständin

Ralf Klose
Kaufmännischer Vorstand

